

# Alles dank der Kunstfreiheit erlaubt? Verfassungsbeschwerde wegen satirischen Gedichts

Verfassungsbeschwerde; Kunstfreiheit; Satire; allgemeines Persönlichkeitsrecht

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

---

### Beteiligte

- K: Künstlerin und Moderatorin einer satirischen Fernsehsendung; Beschwerdeführerin.
- P: Politiker; bekannt durch populistische Äußerungen zur „unbedingten Schließung der EU-Außengrenzen“.
- L: Kollege Ks in der Sendung.
- BGH: Gericht der letzten Instanz im Ausgangsverfahren.

### Geschehen

Fall „Vorgeschichte und Vortrag des Gedichts“

- K verarbeitet politische Themen in ihrer Fernsehsendung satirisch und behandelt P mehrfach.
- P nennt K in einem Interview eine „absolut talentfreie Künstlerin“, die die Kunstfreiheit missbrauche.
- K stellt sich in ihrer Sendung mit dem Grundgesetz in der Hand auf eine Bühne; am Bildschirmrand wird „Schmähkritik, bitte nicht nachmachen!“ eingeblendet.

- K trägt ein selbstverfasstes Gedicht mit dem Titel „Alles dank der Kunstfreiheit erlaubt“ vor, das P unter anderem als „dummen Taugenichts“, „hohlen Schwätzer“, „Volksverhetzer“ mit „Erbsenhirn und grenzdebil“ bezeichnet, am Ende aber die Frage stellt, ob Kunst alles erlauben dürfe.
- Im ...

*... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.*

## **Lösung (Gutachten)**

---

### **A. Zulässigkeit**

Obersatz: Art. 93 I Nr. 4a GG, §§ 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG.

### **I. Zuständigkeit, Beschwerdefähigkeit, Prozessfähigkeit**

Subsumtion: BVerfGG zuständig nach Art. 93 I Nr. 4a GG; K ist als natürliche Person grundrechtsfähig nach § 90 I BVerfGG; prozessfähig.

### **II. Beschwerdegegenstand**

Subsumtion: Das letztinstanzliche Urteil des BGH ist Akt der Judikative iSv Art. 1 III GG und tauglicher Beschwerdegegenstand iSv § 90 I BVerfGG. Wahlrecht zwischen mehreren Hoheitsakten; K greift nur das BGH-Urteil an.

### **III. Beschwerdebefugnis**

Definition mittelbare Drittwirkung iSv Art. 1 III GG: Die Grundrechte wirken über Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe in zivilrechtliche Verhältnisse hinein (BVerfGE 7, 198).

Subsumtion: K kann sich auf Art. 5 III 1 Var. 1 GG berufen; selbst, gegenwärtig und unmittelbar betroffen iSv § 90 I BVerfGG.

### **IV. Rechtswegerschöpfung iSv § 90 II 1 BVerfGG**

Subsumtion: Letztinstanzliche Entscheidung des BGH; Rechtsweg erschöpft.

### **V. Subsidiarität, ...**

*... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.*

## **Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](https://juralernen.de)

---

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/alles-dank-der-kunstfreiheit-erlaubt-verfassungsbeschwerde-wegen-satirischen-gedichts>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.